

nanzministerii bei Gelegenheit des beim Görtschgute befindlichen Trödelpfades anerkannt worden sei; da nun seit der Zeit nichts in der Sache geschehen, und die Gefahr für die Schiffszieher immer drohender werde, welche auf dem engen, steilen und schmalen Leinenpfade der Gewalt des Schiffes nicht widerstehen könnten, und schon mehre Unglücksfälle sich ereignet hätten, auch um diesen gefährvollen Weg zu vermeiden, die ganze Mannschaft der Schiffszieher den Trödelpfad häufig verlassen und sich einen Weg durch Privatfluren bahnen müsse, so müssen sie sich an die Kammer wenden, um Intercession.

28) Petition des Pfarrers der Stadt Wehlen bei Königsstein, um Herstellung des durch den Ottowalder Grund führenden und durch einen Wolkenbruch zerrissenen Weges in die sächsische Schweiz;

die Motive ist die Frequenz dieses Weges durch die Reisenden und die größern Unnehmlichkeiten dieses Weges vor den übrigen, endlich die geringe Kostspieligkeit, indem er die Kosten auf 50 Thlr. — — veranschlagt.

29) Petition der Landschaft um Meissen, um Anlegung einer Chaussee von Meissen nach Dberau.

30) Petition der Stadt Meissen zu gleichem Zwecke.

31) Petition des Besitzers von Proschwitz, des Richters und Pfarrers zu Bscheila, gegen Anlegung einer solchen durch ihre Fluren.

32) Petition der Stadt Camenz, um Anlegung einer Chaussee von Bauken nach Camenz.

33) Petition der Stadtcommun zu Geyer und Zwönitz, um Verwendung für Fortbau der Zwönitz-Geyerschen Straße.

34) Petitionen der Stadtgemeinden zu Mitweida, Rochlitz und Lausigk, den Bau der von Leipzig über Lausigk und Rochlitz nach Mitweida führenden Straße.

35) und 36) Petition der Gemeinden Mitweida und Hainichen, um Chausfirung des von Mitweida bis Rossau nach Hainichen und Roswein führenden Fahrweges.

Die Petitionen Nr. 29 bis 36 erledigen sich insoweit, als das Ministerium zur Zeit die Absicht hat, diese Straßen zu bauen.

Es würden mithin die von 1 bis 28 aufgeführten Petitionen der Deputation zur Begutachtung übrig bleiben, sie bekennen aber ihr Unvermögen, irgend einen Antrag zu stellen, die eine oder die andere dieser beantragten Chausseen zu bevorzugen und hat sie dazu folgende Gründe:

Refer. Vicepräsident Reiche-Eisenstuck: Da der Referent so eben eingetreten ist, so würde derselbe nun wohl selbst das Referat übernehmen können.

Referent v. Thielau fährt im Vortrage des Berichts fort:

Das hohe Ministerium hat der Deputation ihre Absichten hinsichtlich der Verwendung der 250,000 Thlr. — — extraordinärer und 240,000 Thlr. — — ordinärer Bewilligung mitgetheilt, und diesem Plane zufolge 1) auf Brückenbau 25,860 Thlr. — —; 2) auf Correcturen 46,919 Thlr. 22 Gr. — —; 3) auf Neubaue 107,988 Thlr. 14 Gr. 3 Pf. = 180,768 Thlr. 12 Gr. 3 Pf. zu verwenden bereits angeordnet, und 4) auf Correcturen 77,316 Thlr. 3 Gr. — —; 5) auf Neubaue 243,337 Thlr. 22 Gr. 5½ Pf. Summa 320,654

Thlr. 1 Gr. 5½ Pf. auf andere als die in den Petitionen 1 — 28 bezeichneten Tracte zu verwenden beschlossen.

Die Deputation mußte mit dem königlichen Herrn Commissar einverstanden sein, daß von diesen Plänen mannichfache Abänderungen vorkommen könnten; einestheils wegen eingetretener größerer Kostbarkeit einzelner Baue, namentlich der Correcturen, andertheils wegen zufällig eingetretener Umstände, wie z. B. die Anlegung von Eisenbahnen; drittens, wegen eingehender Vorstellungen, die wegen größerer Dringlichkeit Berücksichtigung erheischen könnten.

Die Deputation konnte die größere Wichtigkeit der einen Straße gegen die andere nicht abwägen, und dürfte die Bevorzugung der einen Petition vor der andern Seite der Deputation gerechten Tadel verdienen, wenn nicht offenbar ein allgemeines Landinteresse dabei in Frage kommt, welches aber die Deputation bei keiner der gedachten Petitionen aufzufinden vermocht hat, denn zweifellos muß sich die Kammer weniger im Besitz der Mittel befinden, die größere Wichtigkeit der einen Straße gegen die andere abzuwägen, als die Staatsregierung, nicht allein wegen des größern allgemeinen Ueberblicks, als besonders wegen der Anforderungen, die der hohen Behörde bereits vorliegen; da die Kammer doch nur die Ansprüche kennt, die ihr vorliegen, weit gegründete aber vielleicht noch im Laufe des Landtages an selbige gelangen können, oder an die Regierung gelangt sind, oder noch eingehen werden.

Einen Antrag auf Bevorzugung der einen oder andern petirten Straße, oder auf feste Beobachtung der von der Regierung aufgenommenen Pläne, würde mithin ein Vorgriff sein, den die Deputation nicht anrathen kann.

Sie glaubt daher darauf antragen zu müssen: daß die hohe zweite Kammer beschließen möge, der hohen Staatsregierung sämtliche Petitionen zur Kenntnißnahme und Erwägung mitzutheilen.

Präsident D. Haase: Ich habe nun die Frage zu stellen: ob Jemand über die unter Nr. 1 — 36 angeführten Petitionen eine besondere Bemerkung zu machen habe?

Es melden sich als Sprecher die Abgg. Eisenstuck, Klinger, Todt, Hauswald, Oberländer, Sachße, Schäffer, Rahlenbeck, Erchenbrecher, Puttrich:

Abg. Eisenstuck: Wenn ich auch überhaupt genommen mit dem Gutachten der Deputation mich nur einverstehen kann, insoweit als ihr Antrag dahin geht, es möchten der hohen Staatsregierung sämtliche Petitionen zur Kenntnißnahme und Erwägung mitgetheilt werden, in welchem Umfange sie Berücksichtigung finden können, so sehe ich mich doch veranlaßt, wegen einiger Petitionen und zwar wegen der dritten und vierten Petition etwas zu bemerken. Nämlich es ist im Berichte erwähnt: „daß auf diese Petitionen das hohe Ministerium auf desfallige Vorstellungen unter dem 2. August 1838 den Petenten erklärt habe, daß bereits auf mehre Jahre hinaus über die Fonds zu Chausseeneubauten in der Hauptsache disponirt sei, und überhaupt zur Zeit der Bau offenbar wichtigerer den allgemeinen Verkehr betreffenden Straßen zu berücksichtigen sei, und daher auf das Gesuch wenigstens zur Zeit nicht eingegangen werden könne.“ Schon der Ausdruck „zur Zeit“ deutet darauf hin, daß der Gegenstand zu den wichtigeren gehöre. Es